Der Verein „Freunde und Förderer der Winterhuder Reformschule e.V.“ erklärt sich bereit den individuellen Musikunterricht von SchülerInnen dieser Schule zu unterstützen.
Der Verein arbeitet ausschließlich gemeinnützig, d.h. die Verwaltung und Abrechnung des Musikunterrichts ist nicht gewinnorientiert.

Deshalb müssen wir folgende **Vereinbarung** mit Ihnen als Nutzer dieser Einrichtung schließen:

1.) Sie legen sich für ein halbes Schuljahr, d.h. von September bis Ende Januar bzw. von Februar bis zu den Sommerferien fest.

Ihr Kind .....erhält in diesem Zeitraum folgenden individuellen Musikunterricht:

Instrument:.....

Einzelunterricht / Gruppenunterricht

2.) Die Vereinbarung, zu welcher Zeit der Unterricht stattfindet, wird mit dem/der MusiklehrerIn bzw. den schulischen Organisatoren getroffen.
3.) Absagen bitten wir telefonisch oder per Email dem/der MusiklehrerIn aufzugeben.
4.) Die Kosten für den Musikunterricht werden monatlich vom Förderverein (s.o.) von ihrem Konto eingezogen. Die anhängende Einzugsermächtigung ist Bestandteil dieses Vertrags. Ausnahmen in der Zahlungsweise (Barzahlung bzw. Überweisung) sind nicht möglich, da diese ein zu hohes Maß an Verwaltungsaufwand fordern würden.
5.) Kosten für evtl. Rücklastschriften bei Angabe einer nachweisbar verkehrt angegebenen Kontonummer oder weil das Konto keine Deckung aufweist, werden Ihnen in Rechnung gestellt. Sollte es wiederholt zur Rückgabe der Lastschriften kommen, sehen wir uns nach schriftlicher Nachricht an Sie, nicht mehr an diesen Vertrag gebunden.
6.) **Kündigungsfrist:** 1 Monat vor Ablauf des Vertrages. Schriftlich an:
Förderverein der Winterhuder Reformschule e.V. Meerweinstr. 28, 22303 Hamburg
(bitte ins MUBA-Fach im 1.Stock (bei den Klassenfächern) legen)
oder : veravoelkl@alice-dsl.net (bearbeitet die MUBA-Abrechnungen)

Name des Zahlungspflichtigen:.....

Adresse:.....

Klasse des Kindes:.....

Telefon:.....**Email:**.....
Unterschrift eines Elternteils: Freunde u.Förderer d.Winterhuder Reformschule e.V.

....